

Beschlossene Fassung

Tisch-Vorlage
für die Sitzung des Senats
am 13.06.2017

**Kommission “Zukunft Bremen”:
Erarbeitung eines Rahmens der mittelfristigen Strukturentwicklung
des Landes Bremen**

A. Problem

In Folge der Konsolidierungsanstrengungen des Landes konnten in den vergangenen Jahren für die Attraktivierung der beiden bremer Städte als Wohn-, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorte erforderliche Erhaltungs- und Ausbaumaßnahmen in der öffentlichen Infrastruktur und der Daseinsvorsorge nur unterdurchschnittlich und auf Schwerpunkte konzentriert erfolgen.

Auch wenn dieser Konsolidierungskurs in den Jahren 2017 bis 2019 unverändert fortgeführt werden muss und erhebliche Anstrengungen verlangt, so ergeben sich mit der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzen ab 2020 perspektivisch zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Diese Möglichkeiten müssen genutzt werden, um mit Maßnahmen und Investitionen zur Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft für Wachstum und die Stärkung der Einnahmebasis das Land Bremen dauerhaft nachhaltig und zukunftsorientiert aufzustellen, besondere Belastungen auszugleichen sowie den Abbau der Verschuldung einzuleiten.

Der Belastungsausgleich und die Veränderungen im Länderfinanzausgleich führen zu einer grundlegenden Verbesserung des Finanzrahmens Bremens, auf die sich das Land sorgfältig vorbereiten muss. Zu berücksichtigen sind dabei auch die notwendigen Folgeregelungen bezüglich der Entflechtungsmittel im Hochschulbau, im Wohnungswesen und zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse.

Eine entscheidende künftige Aufgabe besteht darin, das Ziel der wachsenden Stadt mit einer nachhaltigen und ressourcenschonenden Stadtentwicklung u.a. auf Basis der vorhandenen Konzepte umzusetzen. Die Attraktivität und Anziehungskraft von Bremen und Bremerhaven soll gesteigert werden, um sowohl die Bevölkerungszahl als auch die Wirtschaftsdaten zu verbessern, auf diesem Wege die Finanz- und Wirtschaftskraft des Landes weiter zu stärken und so auch besser die Integration voranzubringen und der sozialen Spaltung begegnen zu können.

Es müssen Antworten gefunden werden, wie wir in Zukunft das Leben in unseren Städten gestalten wollen, wie wir auf den Klimawandel, die soziale Spaltung und auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse reagieren wollen, wie wir zukunftsfähig bleiben bzw. werden. Die Zuwanderung aus dem Ausland trägt zurzeit wesentlich zum Bevölkerungswachstum im Land Bremen bei. Die Integration sowohl der bereits hier lebenden als auch der zukünftig herziehenden Migrantinnen und Migranten stellt eine wichtige Zukunftsaufgabe für Bremen und Bremerhaven dar.

Bremen und Bremerhaven müssen die Leistungen, Standards und Qualitäten attraktiver Wohn-, Wirtschafts- und Arbeitsorte bieten, um so auch NeubürgerInnen und Unternehmen zu gewinnen, aber zugleich auch Bindungskraft des Wirtschafts- und Wohnstandortes zu stärken. Notwendig dafür sind Angebote für verschiedene Einkommensgruppen und Wohnformen. Nachhaltige und intakte Stadtstrukturen sollen dadurch gestärkt werden und der Bedarf für attraktive Erholungs- und Freiflächen, Einzelhandel, Nahversorgung, Kinderbetreuung und Schulbildung berücksichtigt werden.

So können dauerhaft die ökonomischen Voraussetzungen dafür geschaffen werden, die Steuerkraft gegenüber der Zinslast zu verbessern und Schritt für Schritt mehr Handlungsfreiheit für den Abbau der Schulden zu erreichen.

Es geht somit darum, in einem ersten Schritt die Bereiche mit den größten Handlungsbedarfen und der größten Hebelwirkung zu identifizieren.

Mit Blick auf den Zeitraum ab 2020 sind bereits jetzt geeignete Vorklärungen erforderlich, mit welchen Maßnahmenpaketen die öffentlichen Infrastrukturen und

Dienstleistungen verbessert sowie die bestmögliche Stärkung der Wirtschafts- und Finanzkraft erreicht werden kann.

B. Lösung

Der Senat wird mit externer Begleitung einen **Rahmen der Struktur- und Landesentwicklungs politik für die folgenden 10-15 Jahre („Zukunft Bremen“)** erarbeiten.

Inhaltliche Schwerpunkte

Es gilt, die weiter bestehende Zielsetzung des Senats, Bremen und Bremerhaven als wachsende Städte in einem wachsenden Land mit nachhaltig gesicherter Lebensqualität zu positionieren, auf eine dauerhaft tragfähige Grundlage stellen.

Dabei baut der Senat auf bestehenden Programmen und Konzepten auf (s. Anl. 1). Diese müssen allerdings zum Teil aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und Entwicklungen aktualisiert, akzentuiert und ggf. zusammengeführt werden.

Vor dem Hintergrund, dass relevante Aspekte der Zukunftsgestaltung, wie bspw. die Modernisierung der Verwaltung (ZOV), die IT-Strategie, die regionale Zusammenarbeit, oder auch die Finanzplanung in eigenen Prozessen und Verfahren - mit entsprechenden zeitlichen Perspektiven - bearbeitet werden und angesichts des Ziels, dass der Senat schon spätestens Ende 2018 zu Ergebnissen kommen möchte, ist - aus heutiger Sicht - eine Beschränkung auf zunächst drei zentrale Bereiche notwendig und sinnvoll:

1) Die Entwicklung der Infrastruktur unseres Landes

Eine leistungsfähige Infrastruktur ist die Basis für die Entwicklung insgesamt; ohne eine funktionierende Infrastruktur (Verkehr, Digitalisierung, Wirtschaft, Forschung, Häfen) können weitergehende Wachstumsstrategien nicht funktionieren. Für Bremen als Standort weltweit bedeutender Häfen und Logistikunternehmen kommt der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der bremerischen Häfen zentrale Bedeutung zu. Hierfür sind der Erhalt und der bedarfsgerechte Ausbau einer zukunftsähigen Verkehrsinfrastruktur von großer Bedeutung. Hinzu kommen der Bedarf an verlässlichen Entwicklungen im Bereich der Gewerbe flächenausstattung, im Öffentlichen Nahverkehr, in der Verbesserung der Barrierefreiheit, der Elektromobilität und der digitalen Infrastruktur. Dem Wissenschaftsbereich mit seinen vielfältigen positiven Wirkungen (Innovation, Transfer, qualifizierte Beschäftigungsmöglichkeiten, Hochschulausbildung) kommt eine besondere Bedeutung zu.

Eine starke Wirtschaft benötigt gute Fachkräfte. Um Fachkräfte in Bremen zu halten und/oder für Bremen zu gewinnen, fällt einer attraktiven sozialen Infrastruktur eine Schlüsselrolle zu. Zuvorderst gehören hierzu Kindergärten und Schulen.

Es ist zu eruieren, in welchen Bereichen Entwicklungs- bzw. Anpassungsbedarf besteht, um den Zielen der wachsenden Städte auch über mittlere Sicht entsprechen zu können. Dies umfasst neben der unabdingbaren Erhaltung bestehender Infrastrukturen ebenso die Anpassung an veränderte Bedürfnisse von Menschen und Wirtschaft wie auch den gezielten zukunftskompatiblen Um- und Ausbau.

2) Die Entwicklung der Attraktivität und Lebensqualität unserer Städte

Bremen und Bremerhaven konnten in den letzten Jahren – insb. aufgrund der Zuwanderung aus dem Ausland - stetig wachsende Einwohnerzahlen verzeichnen. Bei der Einwohnerentwicklung steht das Land Bremen auch künftig in einem stetigen Wettbewerb mit anderen Ballungsräumen und auch innerhalb der Region Bremen. Aufgrund der Bedeutung der Einwohnerentwicklung für die wirtschaftliche Entwicklung aber auch für die finanzielle Perspektive des Landes, sind daher stetige und verstärkte Anstrengungen notwendig. Dabei erfordert das Ziel lebenswerter Städte nicht nur ausreichende Wohnraumangebote für alle Nachfragesegmente, sondern ebenso auch eine qualitativ wie quantitativ ausreichende soziale Infrastruktur in der Kinderbetreuung, der Bildung und der gesundheitlichen Versorgung, attraktive kulturelle Angebote, hohe Umweltqualität und stadtnah erlebbare Natur sowie eine gute Nahversorgung im Stadtteil sowie attraktive Zentren als Kristallisierungspunkte urbanen Lebens. Dabei ist es auch zukünftig erforderlich, dass alle unabhängig von Einkommen, Herkunft oder Behinderung am Leben in unseren Städten teilhaben können. Weiter zu entwickeln und zu qualifizieren sind die Quartiere und Nachbarschaften unserer Städte, denn diese funktionierenden Nachbarschaften sind ein wesentliches Element für die Lebensqualität, das Image und die Attraktivität unserer Städte. Nicht zuletzt bestehen auch weiterhin die vielfältigen Herausforderungen der Integration als Querschnittsaufgabe.

3) Qualifizierung als Ressource unserer Städte

Bremen und Bremerhaven haben einen hervorragenden Ruf in der wissenschaftlichen und der beruflichen Bildung/Ausbildung. Und auch in der frühkindlichen und schulischen Ausbildung werden von Seiten des Landes erhebliche Anstrengungen unternommen. Gleichwohl sind hier weitere und noch zu verstärkende Anstrengungen erforderlich, um allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern eine optimale Ausbildung zu ermöglichen. Ziel ist

die bestmögliche Förderung von Begabungen und Talenten. Mit gezielten Angeboten sollen dabei auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler unterstützt werden.

Gute Bildung und Ausbildung sind zugleich der Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe und Aufstieg, für die Bekämpfung der Armut und wesentliche Voraussetzung für erfolgreiche Unternehmen. Notwendig ist ein durchgängiges, qualitativ hochwertiges Bildungsangebot von der Krippe beginnend und über Grundschule und weiterführende Schulen bis hin zur beruflichen Bildung und universitären Bildung alle Bereiche öffentlicher Daseinsvorsorge im Bildungsbereich umfasst. Mit ausreichender Perspektive sind daher entsprechende Planwerke, wie bspw. ein Wissenschaftsplan 2025, zu entwickeln.

-.-

Folgende Fragestellungen sind für alle drei Perspektivgruppen von Bedeutung:

- *Wie werden Fragen der Nachhaltigkeit und des Wachstums in den vorliegenden Konzepten behandelt?*
- *Können die vorliegenden Programme und Konzeptionen einen Beitrag zur notwendigen Profilschärfung insgesamt und zu den drei zentralen Bereichen leisten?*
- *Wie kommt die Umsetzung der vorliegenden und beschlossenen Konzepte voran und wie kann dies ggf. befördert werden?*
- *Was sind die zentralen Herausforderungen in Bremen und Bremerhaven?*
- *Was sind Wachstumsbremsen/Hindernisse?*
- *Wo liegen mögliche sozio-ökonomische Hemmnisse?*
- *Auf welche aktuellen Wachstumsfaktoren sollten Bremen und Bremerhaven vorrangig setzen; welche Erfahrungen machen andere Länder und Kommunen?*
- *Welche sog. weichen Standortfaktoren müssen gestärkt werden, um die Attraktivität Bremens zu erhöhen?*
- *Auf welchen Potenzialen (u.a. auch bisherige mittelfristige Programme) können Bremen und Bremerhaven dabei vor allem aufsetzen?*

Umsetzungsstruktur

Die Erarbeitung erfolgt durch eine **Kommission „Zukunft Bremen“** unter Vorsitz des Präsidenten des Senats, in der alle Senatsmitglieder und der Oberbürgermeister von Bremerhaven vertreten sind. Der Kommission „Zukunft Bremen“ zugeordnet sind **Perspektivgruppen** zu den drei zentralen Bereichen Infrastruktur, Stadtentwicklung und Qualifizierung sowie eine ressortübergreifende Steuerungsrunde für den Gesamtprozess:

Perspektivgruppe Infrastruktur

Leitung: CdS/StR SF, StR SUBV, StR SWAH

Mitglieder: Staatsräte Wirtschaft, Häfen, Bau, Umwelt, Wissenschaft, Kinder und Bildung, Magistratsdirektor; im weiteren Prozess erweitert durch ExpertInnen aus dem Kreis des Zukunftsrats; Projektbüro

Perspektivgruppe Stadtentwicklung

Leitung: CdS/StR SF und StR SUBV

Mitglieder: Staatsräte Bau, Wirtschaft, Bildung, Kultur, Soziales, Umwelt, Gesundheit, Magistratsdirektor; im weiteren Prozess erweitert durch ExpertInnen aus dem Kreis des Zukunftsrats; Projektbüro

Perspektivgruppe Qualifizierung

Leitung: CdS/StR SF sowie StR SKB und StR SWGV

Mitglieder: Staatsräte Arbeit, Bildung, Wissenschaft, Magistratsdirektor; im weiteren Prozess erweitert durch ExpertInnen aus dem Kreis des Zukunftsrats; Projektbüro

Ressortübergreifende Steuerungsrunde

Leitung: CdS und StR SF

Mitglieder: alle Staatsräte, Magistratsdirektor, ZGF, Landesbehindertenbeauftragter, Projektbüro

Eine kontinuierliche Einbindung gesellschaftlicher Akteure und externer Experten erfolgt durch einen **„Zukunftsrat Bremen“**, dem sowohl **Bremische Stakeholder** als auch für die drei vorgesehenen Perspektivthemen Infrastruktur, Stadtentwicklung und Qualifizierung **jeweils zwei externe Expertinnen und Experten pro Perspektivthema** angehören sollen.

Die Benennung dieser externen Expertinnen und Experten erfolgt rechtzeitig vor dem

Beginn der Kommissionsarbeit.

Als Bremische Stakeholder, die für ihren Bereich jeweils Zuständigkeiten für die Landesebene abbilden, sollen angesprochen werden:

- Präs des *Handelskammer*
- Präs des *Handwerkskammer*
- Präsident der *Arbeitnehmerkammer*
- Vorsitzender der *Landesrektorenkonferenz*
- Vorsitzende des *DGB*
- Vorsitzende des *GPR*
- Vorsitzender des *Kommunalverbunds Niedersachsen/ Bremen*
- Vorsitzender der *Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten*
- Vorsitzender des *ZVBN*
- VertreterIn der *Agentur für Arbeit*
- VertreterIn des *Bremer Rates für Integration*
- VertreterIn der *Sozialverbände*
- VertreterIn der *Umweltverbände*
- VertreterIn der *Zentralelternbeiräte*
- VertreterIn des *Landesjugendrings*
- VertreterIn des *Landessportbunds*
- VertreterIn aus dem Bereich *Kultur*
- VertreterIn des *Ärztekammer*
- VertreterIn der *Wohnungswirtschaftsverbände*
- VertreterIn der für *Häfen, Logistik und Außenhandel* zuständigen Verbände

Die Geschäftsführung des Gesamtprozesses ist angesiedelt bei der Senatskanzlei/CdS. Zur inhaltlichen und organisatorischen Unterstützung wird für die Dauer des Prozesses ein Projektbüro in der Senatskanzlei eingerichtet. Auf AL-Ebene werden in den Ressorts Ansprechpartner des Projektbüros benannt, um eine kontinuierliche Begleitung zu gewährleisten.

Erarbeitungsprozess

Nach Einsetzungsbeschluss der Kommission "Zukunft Bremen" werden die

Perspektivgruppen aufgefordert, bis August 2017 ein Arbeitsprogramm vorzulegen, das eine weitere Präzisierung der Fragestellungen der jeweiligen Themen sowie die detaillierte Abstimmung, welche sich ggf. überschneidende Fragestellungen in welcher Perspektivgruppe bearbeitet werden, enthält.

Diese Vorschläge für jeweilige Arbeitsprogramme werden in ersten öffentlichen Fachhearings zur Diskussion gestellt.

Auf der Grundlage der Arbeitsprogramm-Vorschläge der Perspektivgruppen und der ersten öffentlichen Fachhearings erfolgt die abschließende Definition der Arbeitsaufträge im Rahmen einer gemeinsamen Auftaktklausur der Kommission "Zukunft Bremen" mit dem Zukunftsrat.

Die konkrete Erarbeitung von Lösungsvorschlägen erfolgt durch die Perspektivgruppen, die über die senatsseitigen Mitgliedern und den Magistratsdirektor hinaus erweitert werden sollen durch externe Experten aus dem Kreis des Zukunftsrats. Der Arbeitszeitraum der Perspektivgruppen beträgt etwa ein Jahr.

Eine gemeinsame Bewertung von Zwischenergebnissen der Perspektivgruppen erfolgt in einer Klausursitzung der Kommission "Zukunft Bremen" mit dem Zukunftsrat zu Beginn des Jahres 2018.

Die abschließende Bewertung der Ergebnisse der Perspektivgruppen erfolgt in einer Klausursitzung der Kommission "Zukunft Bremen" mit dem Zukunftsrat voraussichtlich im Herbst 2018.

Eine abschließende formelle Befassung im Senat ist im Anschluss vorgesehen.

Einbindung der Öffentlichkeit

Die Einbindung der Öffentlichkeit erfolgt während des Erarbeitungsprozesses in Form von öffentlichen Fachhearings der Perspektivgruppen:

- Zu Beginn der Erarbeitungsphase zur Diskussion der Vorschläge aus den Perspektivgruppen für die konkreteren Arbeitsprogramme (ggf. in einer themenübergreifenden Auftaktveranstaltung)
- Jeweils im Vorlauf der Klausursitzungen der Kommission "Zukunft Bremen" mit dem Zukunftsrat zur Diskussion von Zwischenergebnissen

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen; Gender-Prüfung

Die Senatskanzlei wird gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen einen Vorschlag zur erforderlichen Finanzierung entwickeln.

Der zu erarbeitende Rahmen der Struktur- und Landesentwicklungspolitik für die folgenden 10-15 Jahre gilt für Frauen und Männer gleichermaßen. Bei der Bearbeitung in den drei Perspektivgruppen wird die Gender-Relevanz jeweils mitgeprüft; die ZGF ist zudem in der Ressort- und themenübergreifenden Steuerungsrunde vertreten.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Vorlage ist mit allen Senatsressorts und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheits-Gesetz

Geeignet

G. Beschlussvorschlag

1. Der Senat beschließt die Einrichtung einer Kommission "Zukunft Bremen", der alle Senatsmitglieder und der Oberbürgermeister von Bremerhaven angehören. Der Vorsitz der Kommission "Zukunft Bremen" wird durch den Präsidenten des Senats wahrgenommen.
2. Der Senat bittet die Senatskanzlei, gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen und den Ressorts die Umsetzung der vorgesehenen Arbeitsstruktur einzuleiten.
3. Der Senat bittet die Senatskanzlei, gemeinsam mit der Senatorin für Finanzen einen Vorschlag zur erforderlichen Finanzierung zu entwickeln.

**Anlage 1: Vorliegende langfristige programmatische Konzepte – Übersicht
(nicht abschließend)**

SF/ SK	Zukunftsorientierte Verwaltung / ZOV
SI/ SJV	Sicherheitskonzept „Unsere Demokratie muss wehrhaft sein“
SKB	Schulstandortentwicklungsplan
SJFIS	Integrationskonzept
SJFIS	Projekt JUWE (Weiterentwicklung des Jugendamtes)
SWGV	Wissenschaftsplan
SWGV	Landeskrankenhausplan
SWGV	Zukunftsplan 2017/ Medizinstrategie
SUBV	Leitbild der Stadtentwicklung Bremen '20
SUBV	Zentren- und Nahversorgungskonzept
SUBV	Wohnraumkonzeption 2010
SUBV	Verkehrsentwicklungsplan
SUBV	Klima- und Energieprogramm
SUBV	Flächennutzungsplan
SUBV	Landschaftsprogramm
SUBV	Wohnen in Nachbarschaften
SUBV	Städtebauförderung 2017
SUBV	Kontrakt/ÖDLA
SWAH/ SUBV	Innenstadtkonzept
SWAH	Strukturkonzept Land Bremen 2020
SWAH	Innovationsprogramm
SWAH	Masterplan Industrie
SWAH	Kommunales Zentren- und Nahversorgungskonzept
SWAH	Maritimer Aktionsplan
SWAH	Hafenentwicklungsconcept
SWAH	Gewerbeentwicklungsconcept
SWAH	Arbeitsmarktprogramm
SF	Digitale Verwaltung 4.0